

Bearbeiter: Volker Hirsch

Aktenzeichen:

Bereich: Hauptamt

**Benutzungsgebührensatzung – Schulische Betreuungseinrichtungen;
Neukalkulation der Benutzungsgebühren für das Schuljahr 2026/2027**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.04.2026	

Sachverhalt:

Mit dem Schuljahr 2025/2026 wird die Ganztagsbetreuung an der Sommerberg-Grundschule in Buchenbach starten. Dies machte auch Änderungen im Angebot der Betreuungsangebote an der Sommerbergschule sowie der entsprechenden Gebührenregelung notwendig, sodass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. April 2025 eine neue Gebührenregelung beschlossen hatte. Für die Betreuungszeiten, die über das Angebot der Ganztagschule hinausgehen, wurden einzeln buchbare Module angeboten.

Das **Modul 1** wird montags und freitags von 12:20 Uhr bis 14:00 Uhr angeboten. Montags sind weiterhin das **Modul 2** von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und das **Modul 3** von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr zu buchen. Im Anschluss an die Nachmittagsangebote der Ganztagschule ist dienstags, mittwochs und donnerstags **Modul 4**, ebenfalls von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr, einzeln buchbar.

Zur Ermittlung der Gebühren wurden die tatsächlichen Personal- und Sachkosten hochgerechnet und auf eine Betreuungsstunde umgelegt. Den Berechnungen wurden weiter die vorgehaltenen Betreuungsplätze zu Grunde gelegt.

Wie bereits im Rahmen der vormaligen Beratungen angekündigt, sollte vor Beginn des neuen Schuljahres evaluiert werden. Dabei sollte geprüft werden, ob die Beitragsbemessung in Relation zu den tatsächlichen Anmeldezahlen weiterhin angemessen ist. Sofern dies nicht gegeben sein sollte, wäre eine Neukalkulation der Beiträge erforderlich, um einen vertretbaren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Aufgrund der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2025/2026 und der entsprechenden Prognosen für das kommende Schuljahr ist dies nun erforderlich. Nicht alle der angebotenen Module wurden in gleichem Maße in Anspruch genommen, so hat sich auch hierdurch eine Unterfinanzierung der Angebote ergeben.

Betreuungseinheit	Zeitraumen	Stunden/Tag	Tage/Woche	Kinder in 2025/2026
Modul 1: Mo + Fr	12:20 - 14:00	1,67	2	108
Modul 2: Mo	14:00 - 15:00	1,00	1	26
Modul 3: Mo	15:00 - 16:30	1,50	1	13
Modul 4: Di - Do	15:00 - 16:30	1,50	3	52

*(Anmeldungen 2025/2026)***Gebührenkalkulation**

Kommunale Betreuungsangebote, wie die Betreuungsmodule der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Sommerbergschule, werden vom Schulträger eingerichtet und können von den Eltern bei

Bedarf kostenpflichtig gebucht werden. Sie bieten daher ein hohes Maß an Flexibilität. Das Land fördert die Durchführung von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen finanziell durch die Gewährung von Zuwendungen. Gemäß den geltenden Förderrichtlinien können Betreuungsangebote der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen gefördert werden. Die entsprechenden Zuschüsse sind, wie im Haushalt eingeplant, bei der Ermittlung der Betreuungsgebühren berücksichtigt.

Bei der vorliegenden Kalkulation wurde zunächst von der Ermittlung einer kostendeckenden Gebühr ausgegangen, was bedeutet, dass der durch Zuschüsse und andere Einnahmen nicht gedeckte Aufwand durch die Elternbeiträge gedeckt werden soll. Weiter wurde zu Grunde gelegt, dass die einzelnen Betreuungsstunden in jedem Modul für jedes Kind gleich teuer sein sollen.

Unter den beschriebenen Annahmen, wurden die nachfolgenden Gebühren ermittelt (Kalkulation sh. Anlagen):

Betreuungseinheit	Stunden/Tag	Angebotstage/ Woche	Wochen/Monat	Stunden/Monat	Gebühren- vorschlag
Modul 1: Mo + Fr	1,67	2	4,3	14,36	65,00 €
Modul 2: Mo	1,00	1	4,3	4,30	19,00 €
Modul 3: Mo	1,50	1	4,3	6,45	29,00 €
Modul 4: Di - Do	1,50	3	4,3	19,35	87,00 €
				44,46	200,00 €

Würden alle angebotenen Module der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen so würde sich eine kumulierte Monatsgebühr von 200,-- € je Kind ergeben.

Im Vergleich zum aktuellen Stand würden sich folgende Gebührenänderungen ergeben:

Gebührenvorschlag bei Vollkostendeckung

Betreuungseinheit	Stunden/Tag	Angebotstage/ Woche	Gebühren (derzeit) je Tag	Gebühren (derzeit) je Modul	Änderung je Modul	Gebühren- vorschlag je Modul
Modul 1: Mo + Fr	1,67	2	9,00 €	18,00 €	47,00 €	65,00 €
Modul 2: Mo	1,00	1	5,00 €	5,00 €	14,00 €	19,00 €
Modul 3: Mo	1,50	1	7,50 €	7,50 €	21,50 €	29,00 €
Modul 4: Di - Do	1,50	3	7,50 €	22,50 €	64,50 €	87,00 €
			29,00 €	53,00 €	147,00 €	200,00 €

Bei einer geringeren Kostendeckung würden sich die nachfolgenden Gebühren ergeben:

Betreuungseinheit	Kostendeckung 100%	Kostendeckung 90%	Kostendeckung 80%	Kostendeckung 70%	Kostendeckung 60%
Modul 1: Mo + Fr	65,00	58,50 €	52,00 €	45,50 €	39,00 €
Modul 2: Mo	19,00	17,10 €	15,20 €	13,30 €	11,40 €
Modul 3: Mo	29,00	26,10 €	23,20 €	20,30 €	17,40 €
Modul 4: Di - Do	87,00	78,30 €	69,60 €	60,90 €	52,20 €
	200,00	180,00 €	160,00 €	140,00 €	120,00 €

Änderung der Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und die schulischen Betreuungsangebote der Gemeinde Buchenbach (Benutzungsgebührensatzung Betreuung)

Auf Grundlage der vorgestellten Gebührenkalkulation wäre die Anlage 2 zu „Benutzungsgebührensatzung Betreuung“ folgendermaßen zu ändern:

Anlage 2 Benutzungsgebührensatzung – Schulische Betreuungseinrichtungen

Rahmenbetreuung an der Ganztagsgrundschule Modul 1 – 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr	
	2026/2027
	Benutzungsgebühr
Monatsgebühr Modul 1 - Montag	32,50 €
Monatsgebühr Modul 1 - Freitag	32,50 €
Rahmenbetreuung an der Ganztagsgrundschule Modul 2 – 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	
	2026/2027
	Benutzungsgebühr
Monatsgebühr Modul 2 - Montag	19,00 €
<i>Nur bei gleichzeitiger Buchung von Modul 1 buchbar!</i>	
Rahmenbetreuung an der Ganztagsgrundschule Modul 3 – 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr	
	2026/2027
	Benutzungsgebühr
Monatsgebühr Modul 3 - Montag	29,00 €
<i>Nur bei gleichzeitiger Buchung der Module 1 und 2 buchbar!</i>	
Rahmenbetreuung an der Ganztagsgrundschule Modul 4 – 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr	
	2026/2027
	Benutzungsgebühr
Monatsgebühr Modul 4 - Dienstag, Mittwoch und Donnerstag (gesamt) <i>(keine Einzeltage möglich)</i>	87,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Neukalkulation der Benutzungsgebühren der schulischen Betreuungseinrichtungen für das Schuljahr 2026/2027 zur Kenntnis. Die Anlage 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und die schulischen Betreuungsangebote der Gemeinde Buchenbach

(Benutzungsgebührensatzung Betreuung) wird geändert wie vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Gebührenkalkulation